

Bund Deutscher Rechtspfleger, Theresienstr. 15, 97070 Würzburg

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Referat II A 2
Mohrenstraße 37
10117 Berlin
Nur per Email: IIA2@bmjv.bund.de

7. Januar 2021

**Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Betriebens
krimineller Handelsplattformen im Internet**

Ihr Schreiben vom 27.11.2020, Az. II A 2-4000/82-25 501/2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Gesetzentwurf verfolgt die Einführung eines neuen Straftatbestandes um das Betreiben krimineller Handelsplattformen im Internet strafrechtlich ahnden zu können, da die bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen unzureichend sind und der fortschreitenden Internetkriminalität nicht mehr angemessen sind.

In § 127 StGB-E soll das Einrichten und das Betreiben einer Handelsplattform im Internet zum Zweck der Begehung rechtswidriger Taten unter Strafe gestellt werden.

Der Katalog der rechtswidrigen Taten wird in Absatz 1 Satz 2 der Vorschrift abschließend geregelt und erscheint angemessen.

Ob jedoch bei der Einrichtung einer Handelsplattform nachgewiesen werden kann, dass diese zur Begehung rechtswidriger Handlungen betrieben wird, scheint fraglich zu sein.

Wenn es der Betreiber wissentlich in Kauf nimmt, dass die errichtete Plattform für

Kontakt

Christine Hofstetter
Bundesgeschäftsführerin
E-Mail: chofstetter@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 931/7849284
mobil: +49 (0) 160/98080141

Mitglied im



dbb
beamtenbund
und tarifunion



E.U.R.

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
Theresienstr. 15
97070 Würzburg

E-Mail: post@bdr-online.de

rechtswidrige Taten missbraucht wird, bleibt es bei der bisherigen unzureichenden Gesetzeslage. Eine Ergänzung der Vorschrift insoweit, wäre daher zu begrüßen.

Die Anpassung der Strafprozessordnung ist folgerichtig und notwendig.

Aber ob der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz besser geeignet ist, als der vom Bundesrat (Bundesratsdrucksache 33/19) beschlossene Alternativvorschlag mag dahingestellt bleiben.

Freundliche Grüße

Mario Blödtner
Bundesvorsitzender

Das Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Achim Müller
stellvertretender Bundesvorsitzender